

Hinweise

Veranstalter:

Veranstalter des Ferienprogramms ist die Gemeinde Unterdietfurt. Die Durchführung der Angebote erfolgt über die Vereine und Institutionen.

Teilnehmende:

Jeder Teilnehmer/Jede Teilnehmerin muss das für das jeweilige Angebot vorgeschriebene Alter haben.

Sollte das Alter Ihres Kindes nicht in der erforderlichen Altersklasse liegen, bitten wir Sie vorab mit dem jeweiligen Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen und dies abzuklären. Eine Anmeldung wird in diesen Fällen nur entgegengenommen, wenn dies im Voraus abgeklärt wurde und der Verein einverstanden ist.

Eine Mitgliedschaft beim jeweiligen Ferienprogrammanbieter ist nicht erforderlich.

Da die Teilnehmenden minderjährig sind, übernimmt der Veranstalter die Aufsichtspflicht und überträgt diese an die durchführenden Vereine/Institutionen für die Zeit der Angebote. Die Teilnehmer sind zur Beachtung der Weisungen der Betreuungspersonen verpflichtet.

Anmeldung:

Die Anmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen nimmt die Gemeindeverwaltung Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt

von Montag, den 11. Juli 2022 bis Mittwoch, den 13. Juli 2022

entweder durch **Briefkasteneinwurf im Rathaus oder Zusendung per Post** entgegen.

Es sind keine telefonischen Anmeldungen möglich.

Der **Anmeldebogen** muss **komplett ausgefüllt** und von beiden Elternteilen **unterzeichnet** sein.

Anmeldebögen mit nur einer Unterschrift werden nicht entgegengenommen!

(Ausnahme: Bei alleinigem Sorgerecht mit vorgelegter Kopie der Sorgerechtserklärung)

Das **SEPA-Lastschriftmandat** muss komplett ausgefüllt und unterschrieben sein, da die Unkostenbeiträge auch heuer wieder abgebucht werden. Eine Abbuchungsvorankündigung mit dem genauen Betrag erhalten Sie hierzu per Post zugeschickt.

Die **Platzvergabe** erfolgt heuer per **Losverfahren**.

Sie werden über eine Teilnahme anhand eines **Freizeitpasses** informiert, den wir Ihnen ebenfalls zusenden.

Weitere Angaben bei der Anmeldung:

Erkrankungen, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, eine notwendige Medikamentengabe oder sonstige Beeinträchtigungen sind dem Veranstalter bei der Anmeldung mitzuteilen (siehe Anmeldeformular). Diese Angaben sind zur Aufgabenerfüllung nach § 11 SGB VIII und zur Übernahme der Aufsichtspflicht notwendig. Die Datenangabe erfolgt freiwillig, die Einwilligung kann verweigert werden.

Handelt es sich um ein Angebot, welches evtl. ein erhöhtes Gefährdungspotential hat (z. B. Bergtour, Baden, Kanufahrt) so bestätigen Sie, dass Ihnen der Charakter dieses Angebots bekannt ist und der Teilnehmer/die Teilnehmerin die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten oder Voraussetzungen hat, dass er/sie an diesem Angebot teilnehmen darf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die teilnehmenden Person bei unrichtigen oder verschwiegenen Angaben damit rechnen muss, dass diese nicht an dem Angebot teilnehmen kann. Ebenso wird keine Haftung für Folgen aus diesen fehlerhaften Angaben übernommen und der Teilnehmer/die Teilnehmerin muss auch damit rechnen, dass aufgrund der fehlenden Angaben die Maßnahme (ggf. fristlos) gekündigt werden kann und dann das Kind unverzüglich von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden muss.

Ausschluss von Teilnehmern:

Es wird erwartet, dass im Rahmen der pädagogischen Ziele der Angebote der Teilnehmer/die Teilnehmerin sich mitgestaltend beteiligt und den Weisungen bzw. Verboten der Aufsichtspersonen entsprechend handelt. Für den Fall, dass Teilnehmer/-innen sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzen oder gegen geltendes Recht verstoßen (Drogenkonsum, Diebstahl u. a.), und den Ablauf der Veranstaltung gefährden, ist der Veranstalter nach intensiver Beratung berechtigt, den Teilnehmer/die Teilnehmerin als äußerste Maßnahme von der Veranstaltung auszuschließen. Dies ist u. a. der Fall, wenn andere Teilnehmende gefährdet werden oder die ordnungsgemäße Beaufsichtigung der Teilnehmenden durch sein/ihr Verhalten nicht mehr oder nicht ohne Gefährdung der Gruppe möglich ist z.B. bei wiederholter Selbstgefährdung. Im Falle des Ausschlusses von Teilnehmenden werden die Personensorgeberechtigten umgehend informiert. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmepreises besteht in diesem Fall nicht.

Rücktritt:

Im Falle einer Verhinderung kann ein Rücktritt bis einen Tag vor der Veranstaltung erfolgen.

Dieser ist direkt bei den jeweiligen Ansprechpartnern telefonisch mitzuteilen.

Kurzfristige Absagen (z. B. bei Krankheit) sind ebenfalls direkt beim jeweiligen Ansprechpartner zu melden.

Der Unkostenbeitrag wird bei rechtzeitiger Absage über den durchführenden Veranstalter zurückerstattet.

Bei Nichtteilnahme ohne Absage erfolgt keine Rückerstattung des Unkostenbeitrages.

Der Veranstalter ist berechtigt, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können, die im Programm angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde, oder er aufgrund unvermeidbarer, ungewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. Teilnehmer/-innen werden unverzüglich informiert, geleistete Zahlungen werden erstattet, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Ansteckende Krankheiten:

Im Falle von übertragbaren Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme nicht erlaubt. Ein Merkblatt zu übertragbaren Krankheiten finden Sie auf Seite 28 und 29 des Programmheftes. Treten derartige Krankheiten während einer Veranstaltung auf, müssen die Teilnehmer/-innen abgeholt werden.

Hinweise zu COVID-19:

1. Bitte lesen Sie sich das **Merkblatt § 34 Infektionsschutzgesetz (siehe Seite xy im Programmheft)** sorgfältig durch und beachten Sie dieses.
 2. Bei (coronaspezifischen) **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-/ Gliederschmerzen, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall) **darf das Kind** nicht ins Ferienprogramm geschickt werden.
 3. Wenn ein Kind **während des Ferienprogramms typische Krankheitssymptome** aufweist oder darüber berichtet, wird dieses sofort isoliert und **muss von den Personensorgeberechtigten abgeholt werden**.
-

Programm:

Inhalt, Umfang und Preis der Angebote ergeben sich aus der jeweiligen Programmbeschreibung. Das Programm kann eine Mindest-/Höchsteilnehmerzahl vorsehen, bei deren Nichterreichen/Überschreitung kein Anspruch auf Durchführung bzw. auf Teilnahme der Veranstaltung besteht.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Programminhalte aus dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss erforderlich werden und nicht vom Veranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

Haftung:

Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wertgegenstände wie Handys, Kameras oder Tablet-PCs mitgenommen werden sollen. Der Veranstalter schließt deshalb die Haftung für Schäden an oder Diebstahl von solchen Wertgegenständen aus, soweit nicht ein grobes Verschulden oder Vorsatz des Veranstalters oder ein Erfüllungsgehilfen vorliegt.

Versicherung:

Für die Teilnehmer/-innen am Ferienprogramm bestehen seitens der Gemeinde Unterdietfurt eine Unfall- und Haftpflichtversicherung, deren Umfang bei der Gemeinde abgefragt/eingesehen werden kann.

Ansprechpartner:

Sofern noch Fragen zu den einzelnen Veranstaltungen bestehen, wenden Sie sich bitte direkt an die mit der Durchführung beauftragten Personen oder an die Gemeindeverwaltung.

Foto:

Im Ferienprogramm werden Fotos angefertigt und zur späteren Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Im Anmeldebogen kann diesem Vorgehen zugestimmt oder abgelehnt werden. Informationen zum Datenschutz (siehe Seite 26 und 27 im Programmheft)

Dank:

Wir danken bereits jetzt allen, die sich aktiv an der Gestaltung des diesjährigen Ferienprogramms beteiligt und mitgeholfen haben, damit wieder ein attraktives Programm angeboten werden kann. Wir hoffen auf eine unfallfreie und reibungslose Abwicklung und wünschen gesellige und spaßige Ferientage.
